

Vierteljähriger Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von G. Richter,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Sächsisch  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 110.

Halle, Freitag den 14. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1847.

## Deutschland.

**Berlin.** Sitzung der Drei-Stände-Kurie am 6. Mai. Nach Verlesung des Protokolls und nach einigen unerheblichen Einwendungen wurde das Amendement des Stadtraths Mohr aus Trier, dessen Inhalt in der vorausgegangenen Sitzung nicht vorgetragen worden war, nachträglich vorgelesen und zu den Akten genommen. Der Abgeordnete bestand auf die Vorlesung, damit das Amendement in die Zeitungen käme und die Kommittenten erführen, wie sie den stenographischen Bericht in den öffentlichen Blättern zu verstehen hätten, wenn es darin heiße: das Amendement sei nicht unterstützt worden und es sei hierauf Gelächter erfolgt. Alsdann trug derselbe Abgeordnete darauf an, daß das Wort „Gelächter“ in den Berichten gestrichen würde. Dieser Anstandsrückicht gab die Versammlung ihre Zustimmung. Mit Uebergehung einiger kurzen und unwichtigen Zwischenverhandlungen gedenken wir der Eingabe des Marschalls an des Königs Majestät hinsichtlich der Berechtigung des Marschalls über Annahme oder Zurückweisung von Anträgen der Deputirten. Die Eingabe verdient auch in diesen Blättern weiter verbreitet zu werden. Sie lautet: „In der heutigen Sitzung (5. Mai) der Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtags hat sich die Mehrheit der Versammlung dahin ausgesprochen, daß der §. 26 a. des Reglements über deren Geschäftsgang von mir unrichtig ausgelegt worden sei, indem ich mich für nicht befugt erklärt habe, den allerunterthänigst beigefügten Antrag mehrerer Abgeordneten der Provinz Posen einer Abtheilung zur Vorbereitung der Berathung zu überweisen. Da hier der Fall des §. 29 eben dieses Reglements eintritt, so bitte ich Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst, über den entstandenen Zweifel Allerhöchstdieselben geruhen, meine Ansicht für die richtige zu erklären, so bitte ich aber um die ganz besondere Gnade, Allerhöchstdieselben gestatten zu wollen, daß der obengedachte Antrag, der eine Provinz betrifft, welcher wir alle das lebhafteste Interesse widmen, doch ausnahmsweise ein Gegenstand der Berathung des

versammelten Landtags werden dürfe“. Als darauf der Marschall das letzte Verzeichniß eingegangener Petitionen mitgetheilt hatte, bestimmte die Versammlung, daß künftig dem Protokolle ein Verzeichniß der Botanten beigelegt werde und der Abgeordn. Kaufmann Schauf aus Berlin wünschte, daß jedem Redner nur eine gewisse Zeit, etwa eine Viertelstunde zu sprechen erlaubt werde. Der Antragsteller behauptete, es sei für ihn ein betrübendes Gefühl, wenn er über eine Sache drei Viertelstunden lang einen und denselben Redner sprechen hören müßte und wenn dadurch jedem andern Mitgliede die Gelegenheit „geraubt“ werde, sich hörbar und „bemerkbar“ zu machen. Die Versammlung fand angemessen, den Antrag gar nicht zu berücksichtigen. Zur Tagesordnung übergehend, trug der ritterschaftliche Abgeordnete v. Ratte aus der Prov. Brandenburg das Gutachten der Kommission vor, welche die Petitionen der Abgeordneten Hansemann, Aldenhoven und Milde über Abänderung des Reglements und den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtage eingereicht hatten. Das Gutachten lautete wesentlich dahin: „Der Abgeordnete Hansemann reichte eine Petition ihrem Tenore nach des Inhalts ein, daß eine Kommission des Vereinigten Landtags mit dem Auftrage ernannt werden möge, die Geschäftsordnung zu prüfen und über die darin wünschenswerthen Abänderungen Bericht zu erstatten, respektive einen desfallsigen Antrag an Se. Majestät den König vorzubereiten. Es war in der Petition außerdem die allgemeine Behauptung aufgestellt, daß die Geschäftsordnung in vielen Paragraphen die ständischen Freiheiten mehrfach beschränke, und hatte in dieser Beziehung mehrere Punkte hervorgehoben. Abgeordn. Aldenhoven, Gutsbesitzer in Zons am Rhein, hatte dagegen speciell die Aenderungen vieler Paragraphen des Reglements beantragt. Es mußte zudruckerst, namentlich in Bezug zuerst gedachter Petition, Gegenstand der Berathung in der Abtheilung werden, wie sie die Sache zu behandeln habe. Für die Annahme, daß nur die einzelnen als Beschwerde hervorgehobenen Punkte Gegenstand der Berathung sein könnten, sprach sowohl die Bestimmung der Verordnung über die Bildung des Ver-

einigten Landtags, als der Inhalt des Reglements selbst. Beide zeigen als den einzigen Weg, auf welchem die Stände berechtigt sind, die Abänderung eines bestehenden Gesetzes herbeizuführen, den einer Petition. In solcher gelte die Voraussetzung, daß nur einzelne Vorschriften angefochten und desfallige Abänderungen speciell und bestimmt beantragt werden dürften, dagegen das Recht der Begutachtung des Gesamtinhalts von Gesetzen dem Landtage nur da zustehet, wo solche in Form königl. Proposition von ihm erfordert würde. Offenbar, so äußerte ein Theil der Abtheilung, verwandle das Verlangen, im Wege der Petition ein ganzes Gesetz der Prüfung zu unterwerfen, das verliehene Recht zu petiren, in das Recht der Begutachtung. Dieser durch eine Minorität von 6 gegen 7 Stimmen entwickelten Ansicht wurde von der Majorität entgegen gesetzt, daß faktisch es doch immer in der Hand des Antragstellers liege, wenn seine unvollständige Petition die Berathung des ganzen Gesetzes nicht herbeiführe, seinen Zweck durch spätere Bervollständigung des Antrags zu erreichen. Außerdem könne eine erschöpfende Erörterung der Petition im vorliegenden Falle nur dadurch erfolgen, daß die Abtheilung sich den Gesamtinhalt der Geschäftsordnung vergegenwärtige, insbesondere da die Petenten Hansemann und Aldenhoven in ihren Eingaben sich auf keine Motivirung ihrer speciellen Anträge eingelassen, sondern diese nur mit dem allgemeinen Wunsche um Abhilfe kurz von ihnen hingestellt worden, überhaupt aber es den vorberathenden Abtheilungen einer Versammlung, wie der Vereinigte Landtag, wohl unbenommen bleiben müsse, ohne nur an die Worte einer Petition sich zu halten, deren Sinn und Gegenstand zu erfassen, und diesen, wenn es angemessen erscheine, von einem allgemeineren Gesichtspunkte ausgehend, in Erwägung zu ziehen. Sonach hielt die Majorität sich wohl für ermächtigt, die einzelnen Bestimmungen des Reglements einer nähern Prüfung zu unterwerfen, um so mehr, als eine stückweise Vorberathung unter solchen Umständen nur zeitraubend erschien. Hierauf bezog sich die sofort angeknüpfte Diskussion auf die Frage, in wie weit der Vereinigte Landtag berechtigt sei, ein königliches Gesetz in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen. Der außerdienstliche Major Graf v. Oelisenau, aus der sächsischen Ritterschaft und Mitglied der Kommission, hob hervor, daß Reglement sei ein königl. Gesetz, gegen ein königl. Gesetz könne man nur im Wege der Petition vorschreiten. Beantrage nun die eine der Petitionen, es solle eine Kommission ernannt werden, welche die wünschenswerthen Abänderungen in Antrag bringen solle, so heiße dies nichts anderes, als die Kommission solle gegen einzelne Punkte des Reglements Petitionen entwerfen. Hierin liege eine Unzulässigkeit, um derentwillen er sich der Minorität angeschlossen habe. Der Abgeordn. wirkliche Geheimrath v. Massow, Mitgl. der brandenburgischen Ritterschaft, behauptete, die Kommission habe ihre Befugniß überschritten, indem sie das Reglement, welches an und für sich ein königl. Gesetz sei, in seiner Allgemeinheit einer Prüfung unterworfen habe, während sie sich nur an die einzelnen Punkte hätte halten sollen, welche von den Petitionen speciell angeregt worden wären. Man hätte zwar auch so das Gesetz in seinen sämtlichen Einzelheiten einer Prüfung unterwerfen können, aber die Form wäre doch bewahrt worden. Die Beobachtung dieser Form wäre um so nothwendiger gewesen, als die Tendenz der Anträge darauf gerichtet sei, die ständische Versammlung nach dem Muster der Versammlungen in konstitutionellen Staaten in

eine Kammer umzuwandeln. Am Schlusse seiner Ansprache trug er darauf an, daß die Berathung sich auf die einzelnen Anträge der Petitionen beschränke. Der Marschall nahm den Antrag nicht an, weil er nicht angemeldet sei und die Debatte an die Anträge der Abtheilung und die angemeldeten Amendements gebunden sei. Der königl. Kommissar erklärte: Ich würde, wenn die Kommission sich als eine solche ansähe, welche berufen wäre, das Geschäftsreglement einer allgemeinen Kritik zu unterwerfen, nach dem, was ich früher gesagt habe, dem entschieden widersprechen müssen. Ich habe aber in dem gedruckten Gutachten dies nicht gefunden. Der Herr Antragsteller (Hansemann) hat allerdings das Petikum gestellt, daß eine solche Kommission ernannt werden möge. Als Petition würde dies nur in dem gewöhnlich vorgeschriebenen Wege haben durchgeführt werden können, nicht aber in der Weise, daß die durch das einfache Mandat des Herrn Landtags-Marschalls konstituirte Abtheilung sich als Prüfungskommission betrachte. Dies scheint aber auch nicht ihre Absicht gewesen zu sein. Sie sagt: Es lägen schon eine Masse Anträge vor, welche fast alle Abschnitte des Geschäftsreglements umfaßten; sie habe geglaubt, daß, wenn diese geprüft würden, es nicht umgangen werden könne, auch auf die wenigen, nicht besonders monirten Punkte einzugehen; auf diesem Wege sei sie allerdings in die Bahn gekommen, welche der Herr Antragsteller bezeichnet habe. Gegen diesen faktisch eingeschlagenen Weg habe ich allerdings nichts zu erinnern; aber ich muß die Verwahrung wiederholen, daß die Niederlegung einer Kommission, um königl. Gesetze einer Kritik zu unterwerfen, nicht im Gesetz begründet ist, und daß, wenn die Kommission dieses Mandat als das ihrige in Anspruch genommen hätte, ich als königl. Kommissar diesem eben so entschieden hätte widersprechen müssen. Nach dieser Erklärung glaube ich, daß die Debatte über das Reglement ohne Bedenken begonnen werden kann. In dem Gutachten der Kommission und in den Worten des Referenten war dieser Umstand klar und deutlich entwickelt, dennoch machte der Abgeordn. v. Massow Einwendungen. So wie aber die Regierung sich gleichfalls im Sinne der Kommission erklärt hatte, nahm v. Massow seinen Antrag zurück und der Wirkl. Geh. Rath Freiherr v. Mantuffel, auch aus der brandenburgischen Ritterschaft, verzichtete auf das Wort. Handelsgerichtspräsident von der Heydt aus Elberfeld und der Ritterschaftsbesitzer v. Gottberg aus Pommern behaupteten, die Kommission habe ihre Befugniß nicht überschritten; jedes Mitglied sei befugt, die Aufhebung eines ganzen Gesetzes durch Petition zu beantragen, und daraus folge das Recht, auch einzelne Abänderungen vorzuschlagen. In Erwiderung hierauf bemerkte der Kommissar, daß er dieses Recht gar nicht in Frage stelle, daß aber die Kommission nicht berechtigt sei, ohne andere durch Petitionen gegebene Veranlassung gleichsam ex officio ein königl. Gesetz zu prüfen. Der Oberburggraf v. Brünneck aus Preußen betrachtete das Gutachten der Abtheilung nicht als eine allgemeine Kritik des Reglements, sondern als ein Gutachten, das in Folge der Reglementsbestimmung, wonach eine Revision und eine wünschenswerthe Verbesserung in Aussicht gestellt wird, entstanden sei. Die Kommission habe daher ihre Befugniß nicht überschritten, sie habe nur das Gesetz selbst erfüllt, indem sie im Sinne und nach Vorschrift des Gesetzes Material für die Bervollständigung des Reglements gewinnen wolle. Die Kommission habe aber ihre Arbeit nicht erschöpft, ihr Bericht sei zu früh gekommen, man hätte



mehr Erfahrungen abwarten sollen. Deshalb trug er darauf an, daß die vorliegende Arbeit nicht als geschlossen betrachtet werden möchte, damit die sich etwa darbietenden Erfahrungen und Bedürfnisse berücksichtigt werden könnten. Der Abgeordn. v. Fock kam in längerer Rede abermals auf das zurück, was der Kommissar vollständig erledigt hatte, und er endete seine durch Pochen und heftigen Lärm unterbrochene Rede, mit der Erklärung, die Kurie und deren Kommissionen hätten kein Recht, von der Berathung einzelner Theile auf die Berathung des Ganzen überzugehen. Diese Wiederholung hatte zur Folge, daß der Marschall unter allgemeiner Zustimmung der Kurie äußerte, die bisherige Berathung könne zu gar keinem praktischen Resultate führen.

Zuerst kam der Antrag des Abgeordneten Kaufmann Milde aus Breslau zur Erörterung. Derselbe lautete: »Soll jeder Abgeordnete das Recht haben, jederzeit über beliebige Gegenstände Fragen an den Landtagskommissar oder an den Departementschef zu stellen, sofern sie 24 Stunden vorher beim Marschall angemeldet sind?« Die Majorität der Abtheilung, und bei der Diskussion in der Kurie der Reg. u. Forstrath v. Wedell aus Merseburg und Graf v. Sneysenau hatten sich dagegen, und die Abg. Dittrich aus Schlesien, Gier aus Mühlhausen, Fockmann aus Preußen, Freih. v. Wincke aus Westphalen und v. Auerswald dafür ausgesprochen und bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 324 Stimmen gegen 168, also mit nicht ganz  $\frac{2}{3}$  angenommen. Der Kommerzienrath Baum aus Düsseldorf beantragte alsdann: »Um die gründliche Prüfung und Bearbeitung der umfangreichern Propositionen zu erleichtern, möchte Se. Majestät gebeten werden, dieselben eine angemessene Zeit vor Eröffnung des Landtags zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen.« Auf die einfache Bemerkung des Kommissars, daß eine Bestimmung dieser Art nicht in das Reglement gehöre, lehnte die Kurie den Antrag ab. Der Antrag Hansemanns hatte beantragt, die Kurie solle ihren Marschall wählen, nicht ihn durch die Regierung ernennen lassen. Der Antrag wurde ausgesetzt, theils weil er bei den Verhandlungen über das Reglement nicht stattfinden könne, theils weil ein bestimmter Petitionsantrag, der darauf gerichtet sei, vorliege.

Zu §. 4 des Reglements stellte der Abg. Professor Dulk aus Königsberg das Amendement: »Wird die Behinderung dadurch herbeigeführt, daß gegen das Mitglied eine Kriminaluntersuchung, die mit einer entehrenden Strafe verbunden ist, oder sofortige gänzliche Einziehung verfügt werden soll, so ist hierzu die Zustimmung derjenigen Kurie des Vereinigten Landtags, welcher das Mitglied angehört, vorher erforderlich, und kein Mitglied kann anders als mit Genehmigung der Kurie an der Ausübung seiner ständischen Rechte verhindert werden.« Nach kurzer Debatte wurde der Antrag abgelehnt.

Zu §. 5 schlug der Graf v. Saurma aus Schlesien vor, den Ordnern möchten beim Stimmzählen 2 Gehilfen beigegeben werden; und Dittrich, daß die Abstimmung durch Kugelung erfolgen sollte. Beide Vorschläge wurden verworfen.

Zu §. 6 hatte die Abtheilung die Frage aufgestellt: »Beschließt die Abtheilung vorzuschlagen, daß der Vereinigte Landtag die Bitte an Se. Maj. den König richte, daß durch Wahl jeder einzelnen Provinz die Bestellung des aus ihr zu entnehmenden Sekretärs erfolge?« In der Kommission hatten 9 Mitglieder die Frage bejaht, 5 verneint. Die sächsischen Abg. v. Bpla und Zech, der schlesische Baron

v. Gaffron und Freiherr v. Waldbott aus Preußen verneinten den Antrag. Die rheinischen Abgeordn. von der Heydt, Hansemann, v. Beckerath, der Apotheker Sommerbrodt aus Schweidnitz und Oberbürgermeister Naumann aus Posen stimmten dafür, und bei der Abstimmung nahm die Kurie mit 339 gegen 159 Stimmen den Antrag an, daß die einzelnen Provinzen Sekretäre wählen.

Zu §. 7 hatte die Kommission die Frage gestellt: Beschließt die Abtheilung, dem Plenum vorzuschlagen, die Bitte an Se. Maj. den König zu richten, daß die Zusammensetzung der Abtheilungen statt der Ernennung ihrer Mitglieder durch den Marschall in der Weise erfolge, daß jede Provinz zu der vom Marschall, mit gleichmäßiger Berücksichtigung der den Provinzen angemessenen erachteten Zahl der Mitglieder, die davon auf sie fallende Zahl aus ihrer Mitte wähle? In der Abtheilung wurde diese Frage mit 8 Stimmen gegen 6 verneint. An der Debatte nahmen die Redner Camphausen, Brunau, v. Wincke, Möwes, Hansemann und v. Brünneck Theil. Die Kurie bestimmte mit 305 gegen 195 Stimmen, also noch nicht  $\frac{2}{3}$  Majorität, daß die Mitglieder der Kommissionen durch die Majorität der einzelnen Provinzen gewählt werden sollen. Der Oberburggraf v. Brünneck brachte zwei Amendements ein; erstlich es sollen bei Bildung der Abtheilungen die Marschälle der Provinziallandtage zugezogen werden; diesem Amendement stimmte die Kurie sehr zahlreich bei; zweitens es sollten die Abtheilungen anders, und zwar nach den Fächern klassificirt und vermehrt werden. Den letzten Antrag ließ der Marschall als nicht zur Sache gehörig nicht zu, wogegen der Kommissar darin eine zweckmäßige Ergänzung des Reglements erkannte und bei der Redaktion desselben den Vorschlag zu berücksichtigen versicherte.

Zu §. 8 hatte der Deputirte Aldenhoven vorgeschlagen, der Vorsitzende in den Abtheilungen sollte von den Kommissionsmitgliedern ernannt werden. Die Kommission hatte diesen Antrag einstimmig verworfen, bei der Abstimmung nahm ihn aber die Kurie mit 337 gegen 150, also mit mehr als  $\frac{2}{3}$  an.

Zu §. 9 wurde zur Frage gestellt, ob der Abtheilungsreferent vom Vorsitzenden ernannt oder von den Kommissionsmitgliedern gewählt werden sollte. Die Kurie stimmte mit großer Majorität für das Erstere.

Zu §. 12 hatte Aldenhoven vorgeschlagen, daß Kön. Beamte nur auf Verlangen der Abtheilung den Berathungen derselben beiwohnen dürfen. Die Abtheilung sowohl als die Kurie lehnte diesen Antrag ab. Ein vom Freiherrn von Wincke zu diesem Paragraphen gestelltes Amendement: »dem Antragsteller ist gestattet, den Verhandlungen in den Abtheilungen mit dem Recht der Erwiderung, ohne Votum, beizuwohnen, und sind die Vorsitzenden der Abtheilungen verpflichtet, ihm Kenntniß von der Zeit der Berathung zu geben,« — wurde mit großer Majorität angenommen.

Zu §. 13 bestimmte die Versammlung mit großer Majorität, daß der Vorsitzende einer Abtheilung auch den Referenten für die Kurie ernenne. Nach erfolgter Abstimmung erhob der Kommissar Einspruch; er nannte den ganzen Vorgang eine Verletzung des Reglements. »Das angemeldete, in dem gedruckten Gutachten enthaltene Amendement lautet: »Es soll die reglementarische Bestimmung, welche dem Marschall die Befugniß verleiht, den Referenten für den Vortrag in der Plenarversammlung zu ernennen, dahin geändert werden, daß jenen Vortrag nur ein von der

Abtheilung gewählter Referent halten dürfe.« So sei die Frage gestellt gewesen, erst während der Abstimmung habe der Antragsteller sein Amendement verändert und dann sei augenblicklich abgestimmt worden.« Abg. v. Auerwald entgegnete: »Ich kann die Ansicht des Herrn K. Kommissars, daß hier über ein nicht angemeldetes und nicht diskutirtes Amendement abgestimmt ist, nicht anerkennen. Es ist über das Amendement, was zur Abstimmung gekommen, diskutiert worden. Es hat eine Abänderung nur in einem einzigen Worte stattgefunden, welche sich meines Ermessens ganz von selbst verstand, nachdem bereits vorher beschlossen war, daß der Abtheilungsdirigent in der Abtheilung den Referenten ernenne, und ich möchte sagen, daß, wenn der Marschall in dem Augenblicke der Abstimmung sich gefallen ließ, das Wort »Vorsitzender« aufzunehmen, dies eine naturgemäße Redaktionsverbesserung des Amendements war. Ich glaube nicht, daß es gut wäre, um mich eines Ausdrucks eines frühern Redners aus der Herrenkurie zu bedienen, »um ein armseliges Wort zu markiren, wo es sich bloß um den Sinn handelt.« In ähnlicher Weise sprachen die Abg. von der Heydt und von Wincke. Hierauf wurde noch ein Amendement des Freih. von Wincke über eine feste Tagesordnung fast einstimmig angenommen. Endlich zu §. 14 kam die Frage zur Beantwortung, ob die Plätze in der Versammlung verlost werden sollten. Die Kurie nahm den Antrag gar nicht in Betracht.

#### Verzeichniß

der den verschiedenen Abtheilungen in der Sitzung vom 5. Mai überwiesenen Petitions-Anträge.

Antrag des Abg. Niebold und 14 anderer Abgeordneten wegen Einführung einer Landgemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen des Staats. Antrag des Abg. Barre in Betreff der Emancipation der Volksschule von der Kirche, unter Hinweisung einer besseren Stellung der Volksschullehrer. Antrag des Abg. Mevissen um Aufhebung a) der Kabinetts-Ordres vom 6. März 1821 und 25. April 1835, b) der nicht gesetzlich publizirten Kabinetts-Ordre vom 21. August 1819, c) der Gesetze vom 29. März 1844, so weit sie die Richter betreffen. Antrag der Abg. Gräß und Naumann, betreffend die Umwandlung eines Theils der Gymnasien in Realschulen. Antrag des Abg. v. Bokum-Dolffs auf Erlass gesetzlicher Bestimmungen wegen geregelter Armen-Krankenpflege. Antrag des Abg. Hansemann, die Unabhängigkeit des Richterstandes, die persönliche Sicherheit und die Einschränkung der Polizei-Gewalt betreffend. Antrag desselben auf Bildung von Zettelbanken. Antrag desselben auf bessere Organisation der Zoll-Vereins-Verwaltung. Antrag des Abg. Baum auf Begünstigung der Vereins-Seeschiffahrt durch Beförderung des direkten transatlantischen Verkehrs im Wege des Differenzial-Zollsystems, Errichtung von Vereins-Konsulaten und Annahme einer Vereins-Flagge. Antrag des Abg. der Stadt Memel, Frenkel Beyme, auf allgemeine Einführung einer mäßigen Steuer auf Branntwein und Spiritus. Antrag der Abg. Dorenberg auf Aufhebung der Verpflichtung, die Kunststraßen vom Schnee zu reinigen. Antrag des Abg. v. Weltheim auf Verminderung des übermäßigen Rothwildstandes und Abänderung des bisherigen Verfahrens bei Abschätzungen und Feststellung von Wildschäden. Antrag des Abg. Hüffer auf Errichtung von Privatbanken. Antrag des Abg. Illiges, den unfreiwilligen Umtausch von Grundstücken betreffend. Antrag des Abg. Schmidt aus Westfalen, Diebstahl, Raub und ähnliche Verbrechen stren-

ger zu bestrafen. Antrag der Abg. Schier, Coqui und Kersten auf Errichtung eines passenden Lokals für die Versammlungen des Vereinigten Landtages, eventuell Errichtung eines Ständehauses. Antrag des Abg. v. Schorlemer, die Aufhebung der Stempel-Abgabe bei Cessionen in auf- und absteigender Linie betreffend. Antrag des Abg. Meyer aus Südhemmern, die von den Regierungen ohne vorherige Anhörung der veranlagenden Behörde vorgenommenen Klassensteuer-Erhöhungen betreffend. Antrag des Abg. Hoof auf Abänderung des Verfahrens bei Beschwerden gegen die Behörden. Antrag des Abg. v. Arnim-Koppershagen wegen weiterer Ausbildung und Berechtigung der höheren Bürgerschulen, gegenüber den Gymnasien. Antrag des Abg. Pantaleon Schumann um bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden mit den Christen. Antrag des Abg. v. Kall auf Deffentlichkeit der Landtags-Sitzungen. Antrag des Abg. Dr. Zimmermann aus Spandow auf Autorisation für die fiskalische Station, von der Gränz-Regulirung fiskalischer Binnengewässer zu abstrahiren. Antrag desselben um Organisation einer besondern Instanz für die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Richtung neu anzulegender Schausselinien. Antrag desselben wegen exekutivischer Einziehung der Kriminalkosten von dem Schuldner seitens der Kommunen. Antrag desselben auf Feststellung und Bewahrung der Rechte der Patrone. Antrag desselben auf Erlass von Marktpolizei-Gesetzen und Verordnungen zur Abwehr von Theurung. Antrag des Abg. Abegg auf eine Bestimmung, daß alle Beschlüsse des Vereinigten Landtages durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt werden. Antrag des Abg. Wenghoffer auf Einrichtung von besonderen Realklassen bei den königlichen Gymnasien. Antrag des Abg. Denzin, betreffend die Stellung der Richter und Justiz-Kommissarien. Antrag des Abg. Fürsten Reuß auf Vertretung der mit landtagsfähigen Rittergütern angefahrenen Frauen bei den ritterschaftlichen Landtags-Wahlen. Antrag des Abg. v. Kall auf ein reichliches Auskommen der Schullehrer in baarem Gehalt und Verwirklichung der ihnen gewordenen Allerhöchsten Verheißungen. Antrag desselben auf Anlage von Fabriken in der Provinz Preußen durch das Seehandlungs-Institut. Antrag des Abg. Weise wegen sofortiger Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844 über Absehbarkeit der Richter. Antrag desselben wegen Vorlegung der Rechnung über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben des Staats vor Berathung über die Einkommensteuer und Eisenbahn-Anlage. Antrag des Abg. Heliodor Grafen Skorzewski um Aufhebung der Censur. Antrag des Abg. Dom auf Aufhebung der Klassensteuer für sämtliche Stufen, wenigstens zur Hälfte, auf die Monate Mai, Juni und Juli c. Antrag des Abg. v. Puttkammer-Reinfeld um Aufhebung der Salzsteuer und Uebertragung des abseits des Staatshaushalts von derselben bisher gezogenen Ertrages auf die allgemeine Klassensteuer. Antrag des Abg. Barre auf Gleichstellung aller Konfessionen, bezüglich der staatsbürgerlichen Rechte, welche durch das Toleranz-Edikt de 30. März c. nicht einmal für die christlichen Sekten gewährt ist. Antrag des Abg. Berndt auf Erweiterung des Schiedsmann-Instituts. Antrag des Abg. Verein und 5 anderer Abgeordneten von Landgemeinden auf Verleihung einer Kommunal-Ordnung für das platte Land. Antrag des Abg. Appelbaum auf Einführung vollständiger Deffentlichkeit und Mündlichkeit beim Kriminal-Prozeß. Antrag desselben auf Erweiterung der Wahl-Berechtigung im Stande der Städte.



**Königsberg, d. 8. Mai.** Die freie evangelische Gemeinde ist vom Polizei-Präsidenten auf Grund des Patents vom 30. März d. J. aufgefordert worden, den gesetzlichen Bestimmungen alsbald zu genügen und ihren Austritt aus der Landeskirche beim hiesigen Stadtgerichte anzuzeigen, auch daselbst die vorgenommenen und von Neuem angemeldeten „Civil-Ehen“ kontraktlich abschließen zu lassen. Wie man hört, weigert sich die freie Gemeinde, ihren Austritt aus der alten Kirche zu erklären und anzuzeigen, indem sie behauptet, sie habe sich nur von der Herrschaft des „Consistoriums“ losgemacht; aus der „alten, evangelischen Kirche“ sei sie nicht ausgetreten und wolle es auch nicht, eine Landeskirche aber kenne sie nicht. Wenn Jemand aus der frei-evangelischen Gemeinde dem Patente vom 30. März §. 17 genügen wolle, was nach den Freiheitsgrundsätzen derselben jedem Einzelnen unbenommen bleibe; so möge er bei seiner gerichtlichen Anzeige gleichzeitig und ausdrücklich erklären: daß er zwar Mitglied der frei-evangelischen Gemeinde sei und von der gerichtlichen Civil-Ehe Gebrauch machen wolle, aber durch seinen Uebertritt zu der besagten Gemeinde keineswegs aus der evangelischen Kirche ausgetreten sei.

**Ehorn, d. 8. Mai.** (Königsb. Ztg.) Bedenklich lauten die Nachrichten aus dem benachbarten Kulm. Dorthin wurden auf Requisition eine Compagnie und ein Zug Dragoner heute Mittag abgesendet. Es soll daselbst die Drohung ausgesprochen worden sein, die Speicher zu plündern, in welchen sich bedeutende Roggenvorräthe befinden, die, wie es sich unter den dortigen Einwohnern verbreitet hat, nach England verschifft werden sollen. — Laut Nachrichten aus Polen sind die dort stehenden Militärmassen bis auf 80,000 Mann binnen Kurzem vermehrt worden. Diese Militärverstärkung wird mit dem Wechsel der Statthaltschaft in Polen in Verbindung gebracht. In Warschau erzählt man als ganz bestimmt, daß der Großfürst Michael die Stelle des Fürsten Paskiewicz einnehmen werde.

**Solingen, d. 7. Mai.** Ein Kaufmann aus hiesiger Gegend, welcher vor wenigen Tagen aus Amsterdam zurückgekehrt ist, hat bei einem dortigen Handlungshause Briefe eingesehen, wonach von Odessa aus 130 Schiffe, mit Korn beladen, und nach Ostende, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam bestimmt, unterwegs sind, und viele davon bereits bis Mitte Mai an genannten Plätzen eintreffen werden. Sämmtliche Ladungen sind für Deutschland bestimmt und dürfte besonders die Rheinprovinz sich eines großen Theiles derselben zu erfreuen haben. Uebrigens soll die vorjährige Ernte im südlichen Rußland so ergiebig wie seit Menschengedenken gewesen sein, deshalb in Odessa noch ungeheure Partien lagern und noch alle Magazine gefüllt seien, deren Bestand ebenfalls, so weit es die Schiffsgelegenheiten gestatten, für Deutschland verladen werden dürfte. — Jedenfalls ist diese Nachricht eine höchst erfreuliche und kann nur dazu beitragen, der allenthalben immer mehr überhand nehmenden Theuerung der Brodfrüchte, schon für die nächste Zukunft wirksame Schranken zu setzen.

### Italien.

**Rom, d. 30. April.** Die allgemeine Einführung der Nationalgarde im ganzen Kirchenstaate ist nunmehr definitiv entschieden, und die dazu ernannten Commissäre für die verschiedenen Provinzen reisen bereits ab. Durch diese Einrichtung wird nicht nur eine sehr beträchtliche Minde-

rung der Truppen überhaupt, sondern auch zugleich die Entlassung des kostspieligen Schweizerkorps bewirkt werden.

### Portugal.

Aus Lissabon wird der „Times“ vom 29. April geschrieben, daß Donna Maria und das neue Ministerium die von Lord Palmerston vorgeschlagenen Vergleichsbedingungen vollständig angenommen haben. Obrist Wylde sollte am Abend des 29. nach St. Ubes abgehen, um die Feindseligkeiten einstellen zu lassen. Die Anerbietungen der Regierung sind sehr liberal; werden sie trotzdem von den Insurgenten nicht angenommen, so wird England die Königin durch eine bewaffnete Intervention unterstützen. — In Oporto soll die Junta den Beschluß gefaßt haben, auf einen Vergleich mit der Regierung nicht einzugehen, wenn dieselbe nicht zugebe, daß die Truppen der Junta zur besondern Garantie des Vergleichs in Oporto und Lissabon als Garnison bleiben.

### Vermischtes.

— Aus dem Rheingau, d. 3. Mai. Ein Kölner Bürger hat hier selbst begonnen, eine Brutanstalt in großartigem Sinne auf einer unserer Rheininseln anzulegen, von welcher aus er die angrenzenden Lande binnen Kurzem mit Federvieh aller Arten zu versorgen gedenkt. Es ist dieses eine der ersten derartigen Anstalten in Europa, dem Asien längst in diesem Zweige vorangegangen war.

— Ueber den Ertrag der diesjährigen Weinernte in Sachsen liegt die Nachricht vor, daß im J. 1846 60,808 Eimer Most bei den Haupt-Steuerämtern deklarirt worden sind. Seit dem J. 1834, wo 93,279 $\frac{1}{2}$  Eimer angemeldet wurden, hat eine solche Weinernte nicht stattgefunden.

### Personen-Frequenz

#### der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. 24. April wurden befördert	177,677 Personen.
Vom 25. April bis 1. Mai c. incl.	1233 Personen aus dem Zwischenverkehr
	16,386
	in Summa 194,063 Personen.

#### Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

##### A. Betriebs-Einnahmen:

1) Im Monat Januar c.	48,131 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
2) " " Februar c.	45,343 " 7 " 1 "
	Summa 93,474 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.

##### B. Personen-Frequenz:

1) Im Monat Januar c.	35,586 Personen.
2) " " Februar c.	33,592 " "
	Summa 69,538 Personen.

##### C. Fracht- und Eilgüter-Verkehr:

1) Im Monat Januar c.	147,890 $\frac{3}{4}$ Centner.
2) " " Februar c.	155,596 $\frac{1}{4}$ " "
	Summa 303,487 Centner.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. Mai.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 3/4	93 1/4	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	94 5/8	94 1/8
Sec. Präm. Scheine.	—	95 7/12	95 1/12	R. = u. Nm. do.	3 1/2	95 3/8	—
Kur = u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	90 1/2	90	Schleßische do.	3 1/2	—	96 3/4
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	93	—	do. Lt. B. garant. do.	3 1/2	—	—
Westpr. Pfndbr.	3 1/2	—	92 3/4	Frdrichsd'or.	—	137 1/12	13 1/12
Großh. Pos. do.	4	102 1/4	101 3/4	Augustd'or.	—	12 1/4	11 3/4
do. do.	3 1/2	—	92	Gold al marc.	—	—	—
Westpr. Pfndbr.	3 1/2	95 3/4	—	Disconto	—	4	5

## Eisenbahn-Actien.

Vollring.			Rhein. Stm.		
	Zf.			Zf.	
Amsf. Rott.	4	92 G.	do. P. Dbl.	4	86 G.
Arn. Ur.	4 1/2	—	do. v. St. gar.	3 1/2	90 B.
Brl. Anhalt.	4	104 1/2 B. 1/4 G.	Sächs. Bair.	4	86 1/2 B. u. G.
do. do. P. Dbl.	4	—	Sag. = Slog.	4	—
Berl. = Hamb.	4	107 1/2 B.	do. P. Dbl.	4 1/3	—
do. P. Dbl.	4 1/2	97 1/4 B.	Thüringer.	4	94 1/4 B. 94 G.
Berl. Stettin.	4	107 1/4 B.	W. = B. C. - O.	4	—
Bonn. Köln.	5	—	Zarst. Selo.	4	—
Bresl. Freib.	4	—			
do. do. P. Dbl.	4	—	Quittungs-		
Cöth. Bernb.	4	—	Bogen.		
Gr. Ob. Schl.	4	76 B.	a 4%		
Düss. Elberf.	4	106 G.			
do. do. P. Dbl.	4	—			
Gloggnitz.	4	—	Nach. = Mastr.	20	82 B.
Hmb. Bergd.	4	—	Berg. Märk.	50	82 G.
Kiel-Alton.	4	107 1/4 B.	Berl. Anh. B.	45	100 a 99 3/4 B. u. G.
Leipz. Dresd.	4	—	Berb. Ludwh.	70	—
Magd. Hlft.	4	113 G.	Brieg-Meisse.	55	—
Magd. Leipz.	4	—	Chemn. Risa.	80	—
do. P. Dbl.	4	—	Köln = Mind.	80	89 1/2 3/8 a 1/2 B. u. B.
N. Schl. Rh.	4	86 B. 85 3/4 B.	d. Thür. B.	20	—
do. P. Dbl.	4	92 B.	Dresd. Görk.	90	—
do. P. Dbl.	5	101 1/4 B.	Köb. Zittau.	70	—
Nrd. = R. Z.	4	—	Magd. Witt.	20	82 1/2 B.
N. Schl. Lt. A.	4	104 B.	Mecklenburg.	60	74 G.
do. P. Dbl.	4	—	Nordb. F. B.	60	70 1/2 B.
do. Lt. B.	4	97 B.	Rh. St. Pr.	70	—
Potsd. Magd.	4	89 B.	Starg. Pos.	30	83 B.
do. P. A. B.	4	91 G.	St. = Wohn.	90	81 B.
do. do.	5	101 3/8 B.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

## Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)  
Halle, den 12. Mai.

Weizen	4 #	15 Sgl	—	bis	4 #	25 Sgl	—	λ
Roggen	4 .	10 .	—	—	4 .	17 .	—	6 .
Gerste	3 .	10 .	—	—	3 .	12 .	—	6 .
Hafer	1 .	21 .	—	—	1 .	27 .	—	6 .

Quedlinburg, den 5. Mai. (Nach Wispehn.)

Weizen	117	—	122 #	Gerste	80	—	90 #
Roggen	112	—	122 #	Hafer	52	—	59 #
Raffinirtes Rüböl, der Centner	11 1/4	—	11 3/4 #				
Rüböl, der Centner	11	—	11 1/4 #				
Leinöl, der Centner	11 5/8	—	12 1/2 #				

Nordhausen, den 8. Mai.

Weizen	5 #	—	12 Sgl	—	λ
Roggen	4 .	20 .	—	—	5 .
Gerste	3 .	15 .	—	—	28 .
Hafer	1 .	25 .	—	—	29 .
Rüböl, der Centner	11 1/2	#			
Leinöl, der Centner	13	#			

Magdeburg, den 11. Mai. (Nach Wispehn.)

Weizen	110	—	120 #	Gerste	78	—	82 #
Roggen	112	—	115 #	Hafer	49	—	54 #

### Wasserstand der Saale bei Halle.

am 12. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.  
am 13. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 11. Mai: Rr. 9 und 3 Zoll.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 13. Mai.

**Im Kronprinzen:** Hr. Rittergutsbes. Baron v. Geusau a. Farnstedt. Hr. Buchhdlr. Siebert a. Meiningen. Hr. Dr. med. Krüger a. Düsseldorf. Hr. Chemiker Wiprecht a. Stuttgart. Hr. Gutsbes. Albrecht a. Rudolstadt. Die Hrn. Kaufl. Mennendöh a. Gevelsberg, Lucas a. Elberfeld, Knips a. Frankfurt, Driver m. Gem. a. Breslau, Schubert a. Delfingen. Hr. Kreis-Justizrath Wenzel m. Fam. a. Weiskensee. Hr. Rent. Bar. v. Mantuffel a. Wien. Hr. Oberst a. D. v. Siegmann a. Lüneburg. Hr. Rittergutsbes. Seyfried a. Weimar. Hr. Juwelier Hardtwich a. Berlin. Hr. Stadtr. Großmann a. Breslau. Die Hrn. Buchhdlr. Hartenstein a. Brünn, Nietich a. Landshut. Die Hrn. Kaufl. Johnson a. Hamburg, Groß a. Raumburg, Schmidt a. Magdeburg.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufl. v. Meyerberg a. Amsterdam, v. Himpertsberg a. Rotterdam, Buchholz a. Lenich, Brückner a. Kassel, Kürschner a. Brotterode, Kellner a. Langensalza, Schloß a. Württemberg. Hr. Fabrik. Lazarus a. Magdeburg. Hr. Stud. Gräfer a. Langensalza. Mad. Lucka a. Krichern. Hr. Portepée-führ. v. Garzysky a. Scharadewo. Hr. Assessor Bogt a. Hannover. Die Hrn. Kaufl. Appel a. Schweden, Kikelaff a. Warmen, Brandt a. Jüterbogk, Gabain a. Hamburg, Gebr. Tellmanns a. Elberfeld, Kuprecht a. Magdeburg, Kühne a. Braunschweig, Schuster a. Harburg.

**Goldnen Ring:** Mad. Kolbe a. Leipzig. Die Hrn. Gutsbes. Bode a. Neuß, Petri a. Adorf. Die Hrn. Kaufl. Spiermann u. Lange a. Magdeburg, Heinichen a. Berlin, Blüttau a. Stettin. Hr. Agent Friederici a. Döbeln. Hr. Gutsbes. Else a. Harsdorf.

**Goldnen Löwen:** Hr. Mühlenbes. Liebe a. Staffurt. Hr. Buchhdlr. Wagner a. Leipzig. Hr. Kaufm. Dallach a. Berlin. Hr. Pred. Schulze a. Scharnsdorf. Hr. Defon. Holl a. Chemnitz. Hr. DAmm. Martens a. Iesnitz. Hr. Säger Sievers a. Hamburg. Hr. Gutsbes. Baumgarten a. Dornitz. Die Hrn. Kaufl. Schneider a. Artern, Stöber a. Würzburg.

**Schwarzen Bär:** Hr. Kaufm. Schalow a. Werben. Hr. Kunstgärtner Lange a. Hersfeld. Hr. Optikus Herrmann a. Bamberg.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufl. Sturin u. Arand a. Nordhausen, Hoffbauer a. Berlin, Stolzen a. Kassel. Hr. Amtm. Görtscher a. Spören.

**Goldne Kugel:** Hr. Major v. Dünau a. Leipzig. Hr. Gastwirth Heym a. Suhl. Hr. Schauspi. André a. Berlin. Hr. Juwelier Plogorath a. Thorn. Hr. Steinfachermstr. Schneider a. Eisleben.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Domdechant v. Krosigt a. Raumburg. Hr. Partit. v. Grabigky a. Petersburg. Hr. Post-Insp. Schröder a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Heyer a. Magdeburg, Plock u. Reuter a. Berlin, Gemmel a. Leipzig. Hr. Ober-Post-Insp. Piek a. Jüterbogk. Hr. Baron Langenheim m. Fam. u. Hr. Kaufm. Sanner a. Berlin. Hr. Kaufm. Lange a. Magdeburg. Hr. Kunsthdlr. Selner a. Weimar. Hr. Maschinenmstr. Brandt a. Erfurt.

## Bekanntmachungen.

Die in der Nähe der Elisabethbrücke belegene sogenannte Spizwiese von 28 Morgen 129 □ Ruthen soll auf die sechs Jahre 1847 bis 1852 verpachtet werden. Der Licitationstermin wird

Donnerstag den 20. d. M.

11 $\frac{1}{2}$  Uhr

auf dem Rathhause stattfinden.

Halle, den 11. Mai 1847.

Der Magistrat.

## Freiwillige Subhastation.

Die von dem zu Bennstedt verstorbenen Kossath Johann Gottfried Zacharias Krahl hinterlassenen, resp. im Dorfe Bennstedt und in dessen Feldflur belegenen Grundstücken, in Haus, Hof nebst Eingebäuden, einem Garten, einer Koppel nebst Gemeinetheil und 12 $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerländerei bestehend, und unter Abzug der Lasten zusammen auf 1462 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Sterbehause und allhier einzusehenden Taxe sollen den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Bennstedt subhastirt werden.

Schloß Seeburg, den 8. Mai 1847.

Das Koch'sche Patrimonialgericht  
des Amtes Bennstedt.

Schuster.

v. c.

## Nothwendige Subhastation.

Patrimonialgericht des Amtes **Weiernaumburg.**

Die zur Nachlassmasse des Anspanner Carl Friedrich Simroth gehörigen, zu Sotterhausen belegenen Anspannzüter Nr. 8b und 48, abgeschätzt auf resp. 3975 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. und 10,261 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 9 Acker Kossätherland Nr. 150 e, 405 a, 603 g, 640 h, 746 und 819 a in Sotterhäuser Flur, auf 865 Thlr. gewürdert, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen den 22. November 1847 Vormittags

10 Uhr

im Günther'schen Gasthose zu Sotterhausen subhastirt werden.

## Neueste Fahrpläne

zur Thüringer Eisenbahn empfiehlt

J. G. Grosse.

**Gute fleißige Mauerer gesellen  
sünden Beschäftigung.**

D. Necke, Mauermeister.

## Thüringische Eisenbahn.

Die Verpachtung der Restaurationen auf den Bahnhöfen zu Naumburg, Apolda und Weimar, vom 1. Juli c. ab auf drei Jahre, soll im Wege der Licitation vergeben werden.

Die näheren Pachtbedingungen sind in dem hiesigen Bureau bei unserm Betriebs-Director Herrn Ober-Ingenieur Mons, so wie in den Büreaus der Bahnhof-Aufsicher zu Naumburg, Apolda und Weimar einzusehen, woselbst auch Abschriften derselben gegen Erlegung von 10 Sgr. zu erhalten sind.

Bersiegelte Offerten sind bis zum 15. Juni c. an unsern oben genannten Betriebs-Director einzusenden.

Die Wahl unter den Licitanten bleibt der unterzeichneten Direction vorbehalten.

Erfurt, den 10. Mai 1847.

## Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

## Auction.

Im Auftrage hies. Königl. Gerichts-Commission soll der Mobilien-Nachlaß der verstorbenen Lensch'schen Eheleute, bestehend in einigen goldenen Ringen, Uhren, Silberzeug, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücken, Betten und Wäsche, einem noch gut gehaltenen Flügel, sowie einer Partie Schulbücher und Notizen, auf

den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr

in der reform. Schule öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wettin, den 5. Mai 1847.

Meyer, Ref. u. Act.

Den im Bade Ober-Röblingen belegenen Müller'schen Gasthof, bestehend in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Salon, Garten und vollständigem Inventario, habe ich Auftrag,

am 24. Mai d. J. Nachmittags

2 Uhr

an Ort und Stelle

auf 3, oder nach Befinden 6 Jahre, von Johannis d. J. ab zu verpachten. Die desfalligen Bedingungen liegen sowohl bei mir, als in dem zu verpachtenden Gasthose selbst, zur Einsicht bereit.

Engelberg in Schraplau.

Roggen- und Weizen-Kleie liegt zum Verkauf vorräthig auf der Mühle zu Böllberg.

5000, 3500, 1800, 1500, 1000, 500 und 300 Thlr. sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480.

**Frisch gebrannter Kalk**  
Sonabend den 15. d. M. am Weinberge bei  
A. E. Lehmann.

## Zur Beachtung.

Ein gangbares Schnittgeschäft, mit gut assortirtem Lager, in frequenter, besonders auch von der umliegenden Landschaft besuchter Lage in der Stadt Halle, beabsichtigt der Inhaber, um sich zur Ruhe zu setzen, mit sammt dem Hause sofort zu verkaufen.

Das Lager ist in couranter Waare circa 4000 Thlr. stark, und sind für das Haus 3000 Thlr. geboten. Ein solider Käufer würde das Ganze mit circa 3000 Thlr., nach Umständen etwas weniger Anzahlung übernehmen können.

Reflektirende erfahren mündlich und auf frankirte Briefe Näheres durch

Rawald & Schulze in Halle.

## Maitrant

täglich frisch aus grünen Kräutern bei

Rawald & Schulze

»zum Rüttli.«

Ein allhier in einer Vorstadt gelegenes Grundstück, welches jährlich 350 Thlr. rentirt, mit sehr großem Garten, circa 1 Morgen haltend, Brunnen und Garten versehen, steht sofort unter den annehmbarsten Bedingungen mit 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei Suprian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 283.

Ein erfahrener Landwirth in mittleren Jahren, für dessen Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit Gewähr geleistet wird, sucht ein Unterkommen als Verwalter und kann sofort antreten.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. W. Pinckert zum Schützen in Weisensfels, sowie Hr. Maschner im schwarzen Ros zu Naumburg.

Sonnabend den 15. Mai Gose bei Wilhelm Rauchfuß jun.

Montag den 17. und Donnerstag den 20. Mai Broihan bei

Wilhelm Rauchfuß jun.

**Schlangen-Gurkenkern** empfiehlt in bekannter Güte

Fr. Hensel a. d. Ulrichskirche.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich der **Zimmer-Meister C. Kyritz**, Nr. 1050 f. neben der Neumühle.

Am Sonnabend Abend ist bei Herrn Erfurt ein Hut (wahrscheinlich aus Verschen) verkauft worden; der Besizer wird gebeten, denselben gegen den feinigsten zu wechseln bei Louis Feldmann.

Unserem geehrten Geschäftsfreunden machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir eine Commandite unseres

## Manufactur = Waaren = Geschäfts en gros

am hiesigen Plage, Brüderstraße Nr. 221, unter unserer bisherigen Firma:

### Gebrüder Steinthal

eröffnet haben, und sind sämtliche Forderungen unserer Firma aus Dessau dem hiesigen Geschäft zu berichtigen.

Halle, den 12. Mai 1847.

Gebrüder Steinthal aus Berlin.

### Kurbessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel.

Für diese auf Gegenseitigkeit gegründete, mit Korporations-Rechten versehene Anstalt, bei welcher sich beim Abschluß pro 1846 eine Versicherungssumme von

4,243,888 Rthlr.

ergab, und dieser Rechnungs-Abschluß nebst Statuten bei dem Unterzeichneten zur Ansicht bereit liegen, übernimmt Versicherungs-Anträge zu den bekannten Prämienätzen

Albert Bertram,

als Agent für Alsleben a./S. und der Umgegend.

### Berichtigung der Etablissements-Anzeige des Hrn. H. Steckner hieselbst vom 10. Mai d. J. in Nr. 108 des Hallischen Couriers.

Herr H. Steckner theilt darin mit, daß er das früher im Creuzmann'schen Hause unter der Firma G. Stade & Co. bestandene Leinen- und Baumwollen-Waarengeschäft für seine Rechnung übernommen habe und unter seiner Firma fortführen werde. Dies ist dahin zu berichtigen, daß Herr Steckner unter der Firma ein neues Geschäft in meinem früheren Verkauflokale etablirt hat, ohne daß von Uebernahme des früher darin von mir betriebenen Geschäfts Seitens Herrn Steckner die Rede hat sein können, da ich als Inhaber desselben solches seit Neujahr d. J. unter der veränderten Firma

### G. Stade

in das Stegmann'sche Haus am Markt verlegt habe, und alle Debitoren deshalb auch nur an mich verschulden, während alle Creditoren der früheren Firma auch lediglich von mir geordnet worden sind.

Halle.

Gustav Stade.

### Bad Lauchstädt.

Mit dem 1. Juni d. J. wird die diesjährige Saison in Lauchstädt eröffnet werden. Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß bringen, wünschen wir zugleich die Aufmerksamkeit des leidenden wie des ärztlichen Publikums auf unseren altberühmten Kurort um so mehr hinzulenken, als das Bedürfniß selbst gegenwärtig wieder zahlreicher zu den eisenhaltigen Heilquellen zurückführt, und unter diesen der unsrigen, nach der vom Prof. Marchand angestellten genauern chemischen Untersuchung, einer der ersten Plätze gesichert ist, wie denn auch die schon durch Friedr. Hofmann hochgepriesene Heilkraft des Lauchstädter Brunnens seit länger als einem Jahrhundert sich fortbauern glänzend bewährt hat.

Unsere Trink- und Bade-Anstalt und die überaus wirksamen Douchen sind hinreichend bekannt; den außerdem erforderlichen ärztlichen Rath und Beistand wird der von der Königl. Regierung neubesetzte Badearzt Dr. Krieg zu leisten gern bereit sein. Auch für angemessene Restauration, gesellige Unterhaltung, Theater, ist Sorge getragen.

Die Besorgung von Wohnungen für Badegäste und die Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft wird die unterzeichnete Direction auf portofreie Anmeldungen zur Zufriedenheit auszuführen bemüht sein.

Die Königl. Bade-Direction zu Lauchstädt.

### Guts-Verkauf.

Dasselbe hat 456 Morgen gutes Feld, 15 M. Wiese und 72 M. Holz; die Gebäude sind nicht die besten, weshalb und andern triftigen Gründen der Besitzer gern zu verkaufen wünscht. Forderung 18,000 Thlr., mit 4—5000 Thlr. Anzahlung wird das Gut übergeben, wie es steht und liegt. Alles Nähere durch W. Gähler in Schkeuditz.

### Guts-Verkauf.

Ein gut massiv gebautes Gut, mit 102 Morgen Feld, 12 Morgen Wiese, 4 Pferden, 14 Stück Rindvieh, soll für 8000 Thlr. mit der Hälfte Zahlung verkauft und übergeben werden durch den Commissionair W. Gähler in Schkeuditz.

Ich fordere alle Diejenigen auf, welche rechtmäßiger Weise etwas von meinem Sohn Rober Rein zu fordern haben, sich spätestens bis zum 15. oder 16. d. M. zu melden, indem ich sonst für keine Zahlung stehe. Wwe. Rein in Leipzig.

Landgüter, mit 250, 150 und 130 Morgen der schönsten Felder, in der Nähe von Halle gelegen, weist zum Verkauf nach Supprian in Halle, Leipziger Straße Nr. 283.

Ein Paar tüchtige gute Maurer können noch Arbeit finden beim Mauer-Meister LeClerc, Glaucha Nr. 2014.

Saugferken verkauft das Vorwerk Langenbogen.

### Familien-Nachrichten.

#### Verlobungs-Anzeige.

Ihren Freunden und Bekannten empfehlen sich als Verlobte:

Hedwig Drepte,

Carl Gäßschmann, L.

Langenreichenbach u. Hohenbuckow, am 6. Mai 1847.

#### Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Marie von Bünau,

Wilhelm Kleffel.

Delitzsch, am 9. Mai 1847.

Beilage

Freitag, den 14. Mai 1847.

## Deutschland.

**Berlin, d. 11. Mai.** Se. Exc. der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armeekorps, v. Weyrach, ist nach Torgau, Se. Erlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode, nach Wernigerode, und Se. Exc. der Wirkl. Geh. Rath, Graf zu Stolberg-Wernigerode, nach Breslau von hier abgereist.

**Berlin, d. 12. Mai.** Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin von Rußland ist von Weimar hier eingetroffen. — Se. Exc. der Kaiserlich österreicherische Feldmarschall-Lieutenant v. Martini ist von Wien hier angekommen. — Se. Exc. der General-Lieutenant und Commandeur des Kadetten-Korps, v. Below, ist nach Bensberg von hier abgereist.

Die Nr. 2 des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält u. A. nachstehende Verfügungen: 1) vom 21. März, daß einem, lediglich zufolge der Degradation nach einem andern Orte versetzten Beamten die reglementsmäßige Vergütung für die Versetzungskosten nicht verfaßt werden können; 2) vom 12. Januar, daß, in Gemäßheit des §. 98. der revidirten Städteordnung, die Herabsetzung des Normalgehalts städtischer Bürgermeister bei Neuwahlen, durch die Stadtverordneten nur nach Vereinigung mit dem Magistrat und Bestätigung der Regierung eintreten könne; 3) vom 22. März, daß auch zu Unterbedientenstellen bei den Stadtverordneten-Versammlungen nur versorgungsberechtigte Militär-Invaliden gewählt werden dürfen; 4) vom 10. Dec. v. J. wegen Regulirung des Pensionswesens für Lehrer und Beamte an den höheren Unterrichts-Anstalten, mit Ausschluß der Universität und der dafür zu bildenden Pensionsfonds (auf Grund der Verordnung vom 28. Mai v. J.) [Eine Verfügung ist in eben derselben Angelegenheit unter dem 22. Februar d. J. ergangen]; 5) vom 21. Februar, wonach sich das Ministerium des Innern mit der von der Potsdamer Regierung entwickelten Ansicht wegen Unzulässigkeit der Wahl von Tabagien zur Ertheilung von Tanzunterricht nicht einverstanden erklären kann; 6) vom 10. März, daß die Concessionirung von Ortschulzen zum Betriebe der Schankwirthschaft unzulässig sei.

**△ Berlin, d. 10. Mai.** Das hier in den jüngsten Tagen stattgefundene und schon früher besprochene Säcularfest der Realschule ist spurlos vorübergegangen, als es wohl unter anderen Umständen der Fall gewesen wäre. Während wir früher der Meinung waren, daß dasselbe unter Theilnahme der anwesenden Deputirten eine Färbung erhalten würde, wie etwa früher das Diesterwegfest, die Pestalozzifeste u. s. w., so scheint vielmehr das politische Interesse des Landtages die Theilnahme gelähmt zu haben. Wenigstens haben verhältnismäßig nur wenig Personen an den Feierlichkeiten Theil genommen und insbesondere hat sich das große Festmahl keinesweges über die Schranken einer großen officiellen Begeisterung hinaus erhoben.

Der Ober-Landesgerichts-rath Augustin in Potsdam, einer der Mitdirektoren der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn, hat der Regierung einen Plan eingereicht, wie die Mittel zum Bau der Preussischen Eisenbahn zu beschaffen seien. Da diese Angelegenheit in Bezug auf den Landtag einen offenbar politischen Charakter hat, so erregt auch jener Vorschlag größere Aufmerksamkeit, als vielleicht sonst wohl. Herr Augustin will, es soll einer zu concessionirenden Gesellschaft im ausgedehnten Maaße die Befugniß ertheilt werden, zinsliches bei den königl. Kassen anzunehmendes Zettelgeld zu emittiren, um davon die Bahn zu bauen. Diese Zettel sollen gesichert werden zu  $\frac{1}{4}$  durch Niederlegung baaren Geldes, zu  $\frac{3}{4}$  durch Niederlegung vollkommener sicherer Papiere, welche die Actionäre nur im Fall des Bedarfs gegen baar umzutauschen haben. Der Actionär gewinnt dadurch bei dem von ihm übernommenen Risiko  $3\frac{1}{2}$  pCt. Zinsen, also 3 Thlr. 15 Sgr. bei einem baaren Einfluß von nur 25 Thaler. Andererseits müssen alle Papiere steigen, da diese zum Deposito für das Zettelgeld gebraucht werden. Das Risiko des Actionärs schwindet durch allmälige Amortisation der Actien und die, wenn auch geringe, Rente der Bahn. Herr Augustin meint, die ganze Operation empfehle sich vor allem dadurch, daß sie wesentlich mitwirken werde, die Börse gesund zu machen. Der Plan selbst ist bereits seinen Grundzügen nach in einem Statut ausgearbeitet.

## Frankreich.

**Paris, d. 6. Mai.** Die Gerüchte von Modifikationen im Kabinet gewannen jeden Tag mehr an Bestand, und man kann jetzt das Ministerium vom 29. October als am Vorabend seiner Auflösung stehend betrachten. Gutsoth soll sich endlich entschieden haben, einen großen Theil seiner Kollegen zu opfern. Aber hier beginnt die Verlegenheit; wer sollen die Minister sein, die man ersetzen will, und wer die, welche ersetzen sollen? Unter den Namen, die einstweilen für das neue Kabinet in Aussicht genommen sind, werden unter andern der Graf Daru, Charles Dupin, Dufaure, Muret de Bort und Passy aufgeführt.

In der heutigen Sitzung der Pairskammer hat der Stiegelbewahrer Hebert eine königliche Ordonnanz zur Kenntniß gebracht, durch welche der Pairs Hof berufen und damit beauftragt wird, den Prozeß gegen den General-Lieutenant Despans-Cubieres aus Anlaß der gegen ihn vorgebrachten Anklagen einzuleiten. General Cubieres, der in seiner Eigenschaft als Pair dieser Sitzung beiwohnte, nahm das Wort und erklärte unter anderem: »Niemand kann mehr daran gelegen sein als dem, der eben zu Ihnen spricht, daß sich die Wahrheit herausstelle, daß sie klar wie der Tag werde.« — Die Pairskammer wird morgen als Justizhof berufen werden.

**Paris, d. 7. Mai.** Der Pairs Hof hat sich heute um zwei Uhr versammelt, um die Klageschrift des Generalprokurators Delangle zu vernehmen und über seine Kompetenz zu berathen. Er hat dann einen dem Ansuchen des Gene-

ralprokurators entsprechenden Bescheid abgegeben und eine aus neun Pairs bestehende Instruktionskommission unter dem Vorsitz des Kanzlers Pasquier ernannt; 211 Pairs waren anwesend. — Wie man vernimmt, wird Villault die Vertheidigung des General-Lieutenants Despans-Cubieres vor dem Pairshof übernehmen.

Die »Débats« enthielten gestern folgenden Artikel: Wir hatten jüngst nach einer Depesche aus Algier angezeigt, daß der Marschall Bugeaud die Expedition nach Kabylien aufgegeben, da diese Provinz sich von selbst und auf die Bedingung hin unterworfen hatte, es sollten keine französische Truppen in dieselbe einrücken. Indessen kündigt der »Athbar« vom 26. April, der uns heute zukommt, in aller Form an, daß eine nach Kabylien bestimmte Expeditionskolonnie vom 7. Mai unter den Befehlen des Marschalls ihren Marsch antreten solle. Da wir uns einen solchen Widerspruch nicht erklären können, so warten wir ab, daß der »Moniteur Algerien« die Nachricht von dieser neuen Entschliebung bestätigt und die Motive auseinandersetzt, die einen Feldzug nöthig machen, den man bereits aufgegeben hatte.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Mai. Der »Courier« von Manchester meldet, daß in den sechs großen Fabrikstädten nur 126 der 382 großen Fabriken in Thätigkeit sind, während 212 wenig über die Hälfte und 44 gar nicht arbeiten lassen. Von den 70,215 Arbeitern, welche in jenen 382 Fabriken ihr Brod fanden, sind nur 34,564 noch voll beschäftigt, 25,510 haben nur halbe Arbeit und 10,141 sind müßig. Den noch Beschäftigten droht täglich eine Herabsetzung des Arbeitslohnes. Das Elend unter der Arbeiterbevölkerung zu Manchester ist entsetzlich, seuchenartige Krankheiten brechen aus und im Arbeitshause nimmt die Sterblichkeit furchtbar zu. In feuchten Kellerwohnungen hausen oft mehrere Familien zusammen, deren Kinder kaum mit Lumpen bekleidet sind; in Wohnungen von vier bis fünf Kammern sind oft 30 bis 40 Personen eingepfercht.

Nach einem Schreiben aus Newyork in der »Times« haben sich die Geldsendungen der irischen Arbeiter zu Newyork, Boston, Philadelphia und Baltimore an ihre daheim gebliebenen nothleidenden Verwandten im ersten Quartal dieses Jahres auf beinahe eine Million Dollars belaufen, und man versichert, daß sie im nämlichen Verhältnis noch mehrere Monate fort dauern werden.

### Spanien.

Madrid, d. 1. Mai. Es war das Gerücht verbreitet, in Barcelona, Mataro und Dlot seien Ruhestörungen ausgebrochen; es hätten sehr ernsthafte Pronunciamentos stattgehabt, weil die Regierung mit England einen Vertrag über die Baumwolleneinfuhr abgeschlossen habe, oder abzuschließen gedenke.

### Amerika.

(London, d. 6. Mai.) Der »Times« ist auf außerordentlichem Wege die »Newyorker Handelszeitung« vom 16. April zugegangen. Dieselbe enthält einen Artikel, der keinen Zweifel darüber zuläßt, daß die Truppen der Vereinigten Staaten unter General Scott Veracruz und das Castell St. Juan d'Ulloa eingenommen haben. Die Uebergabe der Stadt und des Forts mit 4000 Mann Besatzung geschah ohne Bedingung. Auch Chihuahua, die Hauptstadt der Provinz gleichen Namens, ist von den Amerikanern unter Obrist Doniphan eingenommen worden.

Die »New Orleans Commercial Times« vom 7. April meldet als neueste ganz zuverlässige Nachricht aus der Hauptstadt Mexiko, daß man dort stündlich Santa Anna's Ankunft erwarte, um mit den Vereinigten Staaten Friedensunterhandlungen zu eröffnen.

### Kinder-Bewahr-Anstalt.

Ein im 90. Stück der Courierzeitung abgedruckter eingehender Aufsatz belobt einen im Dorfe Quetz angelegten »Kinderergarten.« Dagegen werden die in mehreren genannten Städten, worunter auch Halle, bestehenden Kinder-Bewahr-Anstalten

geisttödtende und verbummende Anstalten genannt, deren Hauptfehler das regelmäßige und systematische Unterrichten sei; bald werde man sogar in diesen Anstalten mit dem dreijährigen Kinde dem Leseunterricht beginnen. Man prahle so recht mit dem Gedächtnißwust und schule schon förmlich das 3 bis 5jährige Kind, um das arme Leben so früh als möglich zu zerknicken.

Wären diese Beschuldigungen, was unsere Anstalt betrifft, begründet, so müßten wir Bedenken tragen, eine Anstalt fortbestehen zu lassen, welche, statt vortheilhafter, nachtheilige Erfolge für die Kinder hätte; wir müßten Anstand nehmen, jemals unsere Mitbürger um ihre Beiträge für eine solche Anstalt anzusprechen. Wir können aber dreist alle erwähnten Angaben für unrichtig erklären, und müssen glauben, daß der Einsender des Aufsatzes sich den harten Tadel erlaubte, ohne genügende Kenntniß von den Einrichtungen unserer Anstalt zu haben, über welche doch, wie uns sehr wohl erinnerlich ist, Herr Director Fröbel bei seiner Anwesenheit im vorigen Jahre sich sehr beifällig äußerte.

Der Einsender führt noch an, daß ein Elementarlehrer ihm gesagt habe:

die Kinder aus den Bewahr-Anstalten sind, wenn sie zur Schule kommen, die dümmsten, und werden die dümmsten. Bis jetzt haben wir von den Lehrern und Vorstehern der Elementarschulen gerade das Gegentheil erfahren, und der frühere Inspector der Freischulen in den Franckeschen Stiftungen, Herr Weser, ein Mann, welchen mehrjährige Erfahrung zu einem Urtheil hierüber befähigte, hat im Jahr 1843 in einem Aufsatz Seite 641 des Wochenblatts ganz anders geurtheilt, als jener Elementarlehrer. Herr Weser sagt:

Die Kinder-Bewahr-Anstalt hat ihre Aufgabe mit Glück gelöst und den Freischulen des Waisenhauses Kinder zugeführt, die sich durch rege Aufmerksamkeit, durch Lust zur Arbeit, durch Offenheit des Charakters und durch einen lebenswürdigen kindlichen Sinn, welcher von der Schule als eine herrliche Grundlage zum weiteren Fortbau benutzt werden kann, auffallend vor vielen ihrer Altersgenossen auszeichnen.

Nur diese Eigenschaften soll das Kind in unserer Anstalt erlangen; von frühzeitigem Lernen und Einschulen ist keine Rede.

Uebrigens erneuern wir an unsere Mitbürger die Bitte, sich mit den Einrichtungen unserer Anstalt näher bekannt zu machen; wir wünschen, daß der Einsender des betreffenden Aufsatzes ein gleiches thue; vielleicht überzeugt er sich dann, daß er uns unrecht that und schenkt auch seinem Elementarlehrer weniger Glauben, — oder er giebt uns andernfalls den Beweis seiner Behauptungen. Zur Befolgung geeigneter Verbesserungsvorschläge sind wir sehr bereit, in soweit unsere Geldmittel und Localität es gestatten.

Halle, den 22. April 1847.

Der Vorstand der Kinder-Bewahr-Anstalt I.

**Bekanntmachungen.****Licitations-Termin.**

Freitag d. 21. Mai d. J. Vormittags  
um 9 Uhr

sollen im Rathskeller zu Querfurt  
die Anfuhr von

1597<sup>12</sup> Schtr. Mauer- u. Pflastersteinen,  
aus den Steinbrüchen bei Steigra  
und auf den Kuhbergen bei Quer-  
furt, und

36<sup>7</sup>/<sub>6</sub> Schtr. Mauer- u. Pflasterand,  
aus den Kiesgruben bei Querfurt,  
Göhrendorf und am Huthügel bei  
Barnstedt,

zum Bau der Brücken und Durchlässe  
in den Sectionen III. und IV. von  
Steigra bis Querfurt der neu zu  
bauenden Chaussée von Gleina bis  
Querfurt; ferner

die Lieferung von

1224 Berliner Scheffel Kalk,

631<sup>12</sup>/<sub>12</sub> Kubikfuß sandsteinernen Sohl-  
bänken u. Geländersäulen,

174 □ Fuß 8 Zoll starken dergl. Deck-  
platten und

112 □ Fuß 6 Zoll starken dergl.,

zum Bau der Brücken, Durchlässe und  
Futtermauern auf der ganzen Baulinie  
der gedachten Chausséestrecke,

an die Mindestfordernden unter den im  
Termine selbst bekannt zu machenden Be-  
dingungen öffentlich verbunden werden.

Querfurt, d. 6. Mai 1847.

Der Wegebaumeister  
Schulze.

**Verkaufs-Anzeige.**

Das auf der süd-östlichen Seite der  
Stadt Nordhausen, zu gesellschaftlichen  
Bergnügungen sehr angenehm gelegene, der  
Schützen-Compagnie daselbst gehörige, in  
sehr gutem baulichen Zustande befindliche  
Schützenhaus, mit Nebengebäuden, Schieß-  
gräben, Garten, Gras- und Obstnugun-  
gen, Kegelbahn und sonstigen Zubehörun-  
gen, soll öffentlich an den Meistbietenden  
verkauft werden. Dazu ist der

30. Juni 1847 Morgens 10 Uhr  
im Locale des Schützenhauses angesetzt und  
werden Kauflustige eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen werden vor  
Beginn der Licitations bekannt gemacht,  
können aber auch schon vorher sowohl beim  
Justiz-Rath Maximilian als beim  
Schützenhauptmann E. Spangenberg zu  
Nordhausen zu jeder Zeit eingesehen  
werden.

2000—4000 Thlr. hat zum sofortigen  
Ausleihen auf ländliche Grundstücke  
der Justiz-Commissar Wilke.

**Von einem Rittergute  
nahe der Eisenbahn wird  
die Schafmilch zum Han-  
del nach Leipzig gesucht.  
Offerten erbittet unter  
O. Nr. 1. franco poste restante  
Leipzig.**

Ein Haufen Stalldünger liegt sofort  
zum Verkauf bei Hennig in Siebi-  
chenstein.

Das Haus in der Halle Nr. 832, nahe  
am Markte, steht zum freiwilligen Ver-  
kauf. Das Nähere ist zu erfragen beim  
Schlossermeister Thormann in der Geiß-  
straße Nr. 1284.

**Guts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete beabsichtigt das ihm  
zugehörige, im Dorfe Doberstau, zwis-  
schen Delitzsch u. Landsberg gelegene Bauer-  
gut mit 123 Morgen Feld und Wiese aus  
freier Hand zu verkaufen. Das Feld liegt  
in der besten Lage und die Wirthschafts-  
Gebäude sind alle in gutem Zustande. Käu-  
fer können nur selbst mit mir in Unter-  
handlung treten und werden Unterhändler  
verboten.

Der Gutsbesitzer Gottfried Brand.

**Den Herren Hôtel-Besitzern**

wird ein Knabe empfohlen, welcher als  
Kellner-Lehrling einzutreten wünscht. Der-  
selbe ist 15 Jahr alt, von honesten Eltern  
und hat eine anständige Erziehung und gute  
Schulbildung genossen. Auf portofreie An-  
fragen ertheilt die nähere Adresse mit  
J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

**Pferde-Auction.**

Den 18. Mai d. J. Vormittags 10  
Uhr sollen in der Posthalterei zu Eckarts-  
berga zehn Stück übercomplett gewordene  
Postpferde, Geschirre, mehrere Stall-Uten-  
silien und zwei vierfüßige Postschaisen öffent-  
lich meistbietend versteigert werden.

Die drei im guten baulichen Zustande  
befindlichen Häuser, das früher König-  
sche Haus Nr. 237 in der Rathhausgasse,  
das früher Fiebigersche Haus Nr. 927  
in der kleinen Klausstraße und das früher  
Reil'sche Bad Nr. 1050 k. an der Neu-  
mühle, sind zu verkaufen. Das Nähere  
bei Wwe. Johanne Kyriß, Nr. 1050 k.  
an der Neumühle.

**Himbeer-Essig empfiehlt C.  
J. Scharre am Markt.**

**Mercadier Fabre's  
aromatisch-medicinische  
Seife.**

Diese nach den Zeugnissen der berühm-  
testen Herren Aerzte gegen **rheumati-  
sche und gichtische Affectionen**,  
gegen **Flechten, Sommersprossen**,  
**Hauptschmerzen** aller Art, sowie gegen  
**spröde, trockne und gelbe Haut**,  
sich so vielfach bewährte Seife, welche sich  
auch noch besonders zu einer vortrefflichen  
Toiletten- und Bade-Seife eignet und da-  
her zur allgemeinen Anwendung zu em-  
pfehlen ist, habe ich der **Papierhand-  
lung von Th. Henning in Halle,  
Leipzigerstraße**, zum Verkauf über-  
geben, wo dieselbe in grünen versiegelten  
Packetchen, das Stück zu 5 Sgr., mit  
der Dr. Graef'schen Gebrauchs-Anwei-  
sung versehen, zu haben ist.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Im Nebenhause des grünen Hofes  
vor dem Steinthor ist ein Familien-  
logis von 4 Stuben, 3 Kammern,  
1 Küche, Keller, Bodenraum, auf  
Verlangen auch Mitgebrauch von  
Pferdestall und Wagenremise, zu  
vermieten und sogleich zu beziehen.  
Das Nähere bei dem Eigenthümer  
Gastwirth Lippert.

**Bekanntmachung.**

Aus dem Rittergute D Strau haben  
wir eine ganz merkwürdig fette Kuh (Hol-  
länder Rasse) von dem seltenen Gewichte  
von 2280 Pfund gekauft, welche wir  
Montag und Dienstag als den 17. und  
18. Mai d. J. im Gasthause zum deut-  
schen Hause alhier zur Schau ausstellen  
und zum Mittwoch schlachten werden.  
Wem es Vergnügen macht, eine solche  
Seltenheit anzuschauen, wolle sich zur vor-  
bemerkten Zeit einfinden.

Wettin, den 12. Mai 1847.

Haller und Rummelt,  
Fleischermeister.

Sonntag den 16. d. M. **Einzugs-  
schmaus mit Concert und Tanz  
in Beuchlitz auf dem Weinberge.**

Es beehrt sich ganz ergebenst ein zahl-  
reiches Publikum einzuladen  
Ferd. Hübner.

Seine selbstgefertigten Brillen, Augen-  
gläser, Lorgnetten, sowie jede in sein Fach  
schlagende Arbeit empfiehlt

C. Trothe, Mechanikus u. Optikus,  
Rathhausgasse Nr. 232 bei Hn. Nauen-  
burg, früher auf dem Steinwege wohnhaft.

**Bekanntmachung,**

in Betreff der Feier des Freiwilligen-Festes in Halle.

Wir benachrichtigen unsere geehrten Kameraden, daß in diesem Jahre das Freiwilligen-Fest am 18. Juni nicht stattfinden kann, und behalten uns vor, später bekannt zu machen, ob es in diesem Jahre überhaupt und wann gefeiert werden wird.

Halle, den 5. Mai 1847.

Der Stab der Freiwilligen-Compagnie für Halle und Umgegend.

**Auctions-Anzeige.**

Da von heute ab die Fahrposten auf hiesiger Poststation gänzlich aufgehoben, so sollen

**16 Stück ganz ausgezeichnete Postpferde mit Geschirr,**

**2 große Bei-Chaisen, jede zu 12 Personen,**

**1 große Bei-Chaise zu 9 Personen, mehrere**

**4sitzige Chaisen, Leiterwagen und andere Gegenstände,**

zum 22. Mai d. J. von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthaus „zum schwarzen Roß“ öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Naumburg, den 9. Mai 1847.

Der Königl. Posthalter  
Löffler.

**Versicherung gegen Hagelschlag.**

Die auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt erfreut sich einer so regen Theilnahme, daß deren Versicherungssumme im vorigen, dem zweiten ihrer Geschäftsjahre, um mehr als das Doppelte gestiegen ist, und sie gewährt den fünfjährigen Mitgliedern derselben eine Dividende von 66 pCt.; obgleich im vorvorigen Jahre bedeutende Vergütungen für erlittene Verluste sofort vollständig gedeckt worden sind.

Die Prämien sind äußerst gering, als  $\frac{2}{3}$  pCt. für Halm- und Hülsenfrüchte,  $\frac{1}{6}$  pCt. für Del- und Handelsgewächse, 2 pCt. für Obst und Wein, und  $\frac{2}{2}$  pCt. für Taback und Hopfen. Die Versicherungen sind sehr schnell zu bewirken, da die Policen auch von den General-Agenturen unmittelbar ausgefertigt werden, und die Porto-Kosten unbedeutend.

Unter diesen so günstigen Umständen lade ich, zu jeder näheren Auskunft gern bereit, um so mehr zu recht zahlreichen Versicherungen hierdurch ergebenst ein.

Als leben a./S., im Mai 1847.

F. G. Meise, Agent.

**Etablissemments-Anzeige.**

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das am Markte in dem früher Kreuzmannschen Hause unter der Firma:

„Gustav Stade & Co.“

bestandene Leinen- und Baumwollen-Waaren-Geschäft für meine Rechnung übernommen habe und dasselbe unter der Firma

„S. Steckner“

fortführen werde. Durch reelle und billige Bedienung hoffe das Wohlwollen der mich Beehrenden zu erwerben.

Halle, den 10. Mai 1847.

S. Steckner.

Bei dem ungewöhnlich hohen Spirituspreise verkaufe ich jetzt das Orhofst

Essig-Sprit à 180 Quart für 9 Thlr.

Weineffig . . . . . = 6 =

ord. Essig . . . . . = 3 =

Custrena, den 11. Mai 1847.

G. Otto.

Alte billige Weine, verschiedene Sorten, das Glas  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Sgr., à Flasche 8 bis 12 Sgr., zum Ausverkauf bei Lauterbach in Schkeuditz.

**Pferde-Verkauf.**

2 Braune, 7 Jahr, 2 Braune und ein Mohrensimmel, 4 Jahr alt, gute fehlerfreie Pferde, stehen als übercomplett zu verkaufen bei

Wendenburg in Beesenstedt.

Langes Roggenstroh, sehr gut zu Seilen, Krumm-Stroh und Rapsbohlen verkauft Wendenburg.

Sonntag Concert und Tanzvergnügen, bei günstiger Witterung im Freien, wozu ergebenst einladet

der Gastwirth Großmann  
in Karlsfeld.

Ich wünsche eine Gastwirthschaft an einer frequenten Lage, gleichviel in der Stadt oder auf dem Lande, zu pachten. Verpächter wollen sich selbst und ohne Unterhändler an mich wenden.

Der Dekonom August Suppe  
in Halle, Bauhof Nr. 309.

Frisch gebrannter Kalk Freitag den 14. und Montag den 17. Mai in Lieskau und Halle bei

Stengel, Mauermeister.

Die neuesten und geschmackvollsten Nouveaux in allen Farben auf Zeug, von 25 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr., verkauft

J. Steuer, Maler u. Firmaschreiber,  
Schmeerstraße Nr. 702.

Ein junges Mädchen aus gebildetem Stande, welches mehrere Jahre als Wirthschafterin in einem Hause bei zahlreicher Familie den Haushalt selbstständig geführt hat, wünscht auf Johanni d. J. eine ähnliche Stelle, oder als Gehülfin der Hausfrau. Dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung, als auf großen Gehalt. Alles Nähere ist auf portofreie Anfragen zu erfahren beim Herrn Kaufmann Albert Helm in Halle a./S. auf dem Neumarkt.